

Anlage 5.2



OSTALBKREIS

Amt für Stadtentwicklung	
Eingang:	
09. APR. 2020	
Art:	
☒ Z	☐ B
☐ AE	☐ ZS
☐ ZW	☐ ZG

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Stadtverwaltung

SCHWÄBISCH GMÜND

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd	
09. APR. 2020	
U	B
F	R
K	S
10	150
13	151
14	152

LANDRATSAMT
Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann
Sina.Baumann@ostalbkreis.de

Zimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS/Ge
Ihr Zeichen 2.60.1 Kle
Ihr Schreiben vom 04.03.2020

Aalen, 07.04.2020

Bebauungsplan „Wohnen am Vogelhof“ in Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft

(Herr Mayer, Tel. 07961/567-3425)

Abwasserbeseitigung

Das Plangebiet ist im Allgemeinen Kanalisationsplan nicht enthalten. Die Nachweise zur Regenwasserbehandlung der Stadt Schwäbisch Gmünd werden derzeit mit Hilfe einer Schmutzfrachtberechnung überrechnet.

Es wird davon ausgegangen, dass das Plangebiet in diesen Nachweisen entsprechend berücksichtigt wird und die Berechnungen für eine ordnungsgemäße Erschließung im weiteren Verfahren geführt werden. Unter Beachtung dieser Punkte wird dem Bebauungsplan fachtechnisch zugestimmt.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Auch wenn der Entwurf der Starkregengefahrenkarte für das außergewöhnliche Ereignis keine Betroffenheit des Plangebietes aufzeigt, sollte die EFH so festgelegt werden, dass sich Bauherren ausreichend gegen wild abfließendes Hangwasser schützen können. Am markierten Bauplatz dürfte dies mit der zulässigen EFH von 380,5 m ü NN schwierig werden (s. Abb.). Der westlich gegenüberliegende Bauplatz, der im Mittel knapp 1 m höher liegt wird eine 1,5 m höhere EFH zugestanden. Es sollte geprüft werden, ob eine Anhebung der EFH zumindest im Einzelfall mit ausreichender Begründung zugelassen werden könnte. Diese wäre in der Satzung entsprechend zu dokumentieren.

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15 – 11:45 Uhr
Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäftsbereiche erfahren
Sie bei der Telefon-Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

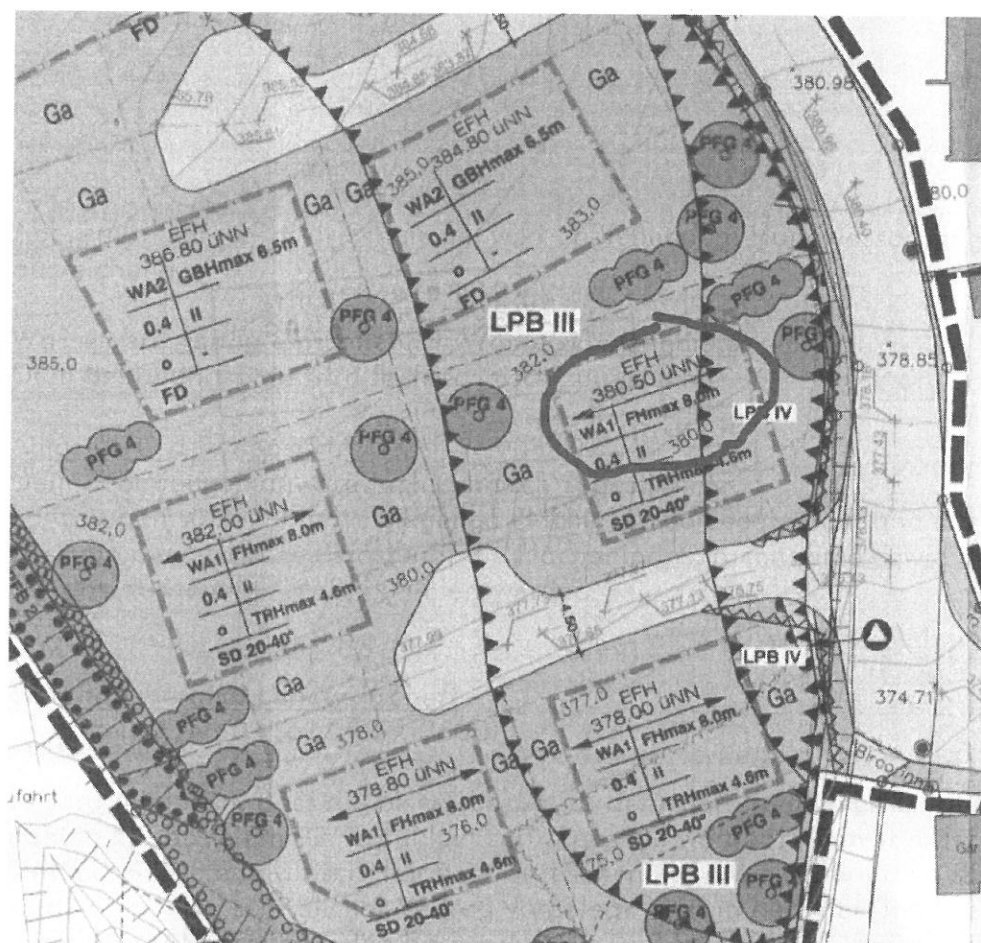


Abb.: markierte EFH für Schutz bei wild abfließendem Hangwasser möglicherweise nicht ausreichend

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete
Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten und Bodenschutz

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Fahrzeugeinsätze auf unversiegelten Flächen sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die mechanische Belastung, die Flächeninanspruchnahme sowie die Überrollhäufigkeit auf das notwendige Maß minimiert werden.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Herr Reiss, Tel. 07961/9059-3630)

Es wird mitgeteilt, dass die bisher bezüglich der extern geplanten Eingriffsausgleichsmaßnahme E 2 bestehenden Bedenken zurückgestellt werden, wenn von der Stadt Schwäbisch Gmünd mit dem Bewirtschafter der vorgesehenen EAM-Flächen, dem I.d.W. Betrieb Pausser in Herlikofen, ein schriftlicher Vertrag vorgelegt wird, in dem der finanzielle Ausgleich der durch die EAM entstehenden Ertragsausfälle und Bewirtschaftungserschwernisse dem landwirtschaftlichen Betrieb einvernehmlich geregelt und entschädigt wird.

Geschäftsbereich Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361/503-1874)

Die in der früheren Stellungnahme enthaltenen Anregungen und Hinweise gelten unverändert fort.

Geschäftsbereich Wald- und Forstwirtschaft

(Herr Weiher, Tel. 07171/32-4290)

Da die Sachlage in o.g. Verfahren unverändert ist, verweise ich auf die Stellungnahme der UFB vom 14.06.2017 und 07.07.2017

Von dem Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

Baumann

Anlage

1 Bund Akten zurück